

Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRENDEN DER MARKE: SUZUKI

Nr. 2020 / 21

ABE / EG BE NR.	HANDLUNGSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
alle	RF 600 R; RU	GN 76 A; GN 76 B	3.50 • 4.50	2.50 • 2.90

BEREIFUNG VORNE

BEREIFUNG HINTEN

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC 01 SE	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC 01 SE
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SPORTEC M9 RR	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M9 RR

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z6	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z6
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SPORTEC M5 INTERACT	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M5 INTERACT
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SPORTEC M7 RR (M)	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M7 RR
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SPORTEC M7 RR (M)	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M9 RR
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SPORTEC M9 RR	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M7 RR
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC Z6

= Auslaufreifen

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Fehler bei der Betriebssicherheit nach § 49 (3) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung nach § 40 Abs. 2 StVZO nicht erforderlich. Nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher
Trade & Consumer Marketing Middle East & BNL & DK

Salvatore Pennisi
(Head of Testing)

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.